

## *Gymnasiales Lehramt in Baden-Württemberg*

### ***Hinweise zum Lehramtsstudium der Evangelischen Theologie mit dem Abschluss Master of Education Erweiterungsfach (2018)***

Diese Hinweise stellen wichtige allgemeine Informationen zum Lehramtsstudium der Evangelischen Theologie nach der am 14.06.2018 vom Senat der Universität Tübingen beschlossenen Studien- und Prüfungsordnung Master of Education (2018) zusammen. **Alle Angaben geschehen nach bestem Wissen und Gewissen, aber ohne Gewähr!**

Dieses Hinweisblatt **ersetzt nicht** die aufmerksame Lektüre der Studienordnung sowie des Modulhandbuchs der Ev. Fakultät!

Das Hinweisblatt gliedert sich in folgende Punkte:

- I. Allgemeine Informationen
- II. Das Studium des M. Ed. Erweiterungsfach – Ev. Theologie - allgemein
- III. M. Ed. Erweiterungsfach – Ev. Theologie - Hauptfach
- IV. M. Ed. Erweiterungsfach – Ev. Theologie - Beifach
- V. Ergänzende Hinweise
- VI. Abkürzungsverzeichnis

## **I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

### **I.1 Wichtige Informationsquellen**

Das jeweils aktuelle Hinweisblatt findet sich unter [www.evstift.de](http://www.evstift.de) (→ Studienbegleitung → Studienberatung → Leitfäden für das Lehramtsstudium).

Auf der Homepage der Uni Tübingen (→ Studium → Beratung und Info → Lehramtsstudium → Überblick Bachelor und Master → Master of Education) finden sich die **Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben zum B. Ed./M. Ed.** (Rahmen VO- KM) sowie die **Studien- und Prüfungsordnung** der Universität Tübingen zum M. Ed. (Lehramts PO M. Ed.). Beide Dokumente sollten unbedingt heruntergeladen und eingehend studiert werden.

Verbindlich für das Studium der Ev. Theologie im M. Ed. Erweiterungsfach sind die beiden **Modulhandbücher M. Ed. Erweiterungsfach - Hauptfach bzw. - Beifach** der Theol. Fakultät in der jeweiligen Fassung vom 03.05.2018. Beide Dokumente sind auf der Homepage der Ev. Theol. Fakultät herunterladbar und sollten eingehend studiert werden ([www.ev-theologie.uni-tuebingen.de](http://www.ev-theologie.uni-tuebingen.de) → Studium → Semester- und Studienplanung → Studien- und Prüfungsordnungen).

Offizielle Informationen des Dekanats und des Prüfungsamtes hängen im Erdgeschoss des Theologicums am Lehramtler/innen-Brett (im Durchgang vom Alt- zum Neubau) aus. Informationen finden sich auch am Lehramtler/innen-Brett im Ev. Stift (hinter Glas, im Durchgang vom Außen- zum Innenhof).

### **I.2 Studienberatung und Kontakte**

An der Ev. Fakultät besteht jederzeit das Angebot einer Studienberatung durch den Studiendekan und Lehramtsbeauftragten Prof. Dr. Volker Drecoll ([studiendekan@ev-theologie.uni-tuebingen.de](mailto:studiendekan@ev-theologie.uni-tuebingen.de)) und seine Assistentin Isabella Schuler (07071/2976051, [studiendekan@ev-theologie.uni-tuebingen.de](mailto:studiendekan@ev-theologie.uni-tuebingen.de)).

Auch das Albrecht-Bengel-Haus und das Ev. Stift bieten eine Studienberatung an: Anmeldungen für Studierende des Albrecht-Bengel-Hauses bei Matthias Riedel (07071/700550, [m.riedel@bengelhaus.de](mailto:m.riedel@bengelhaus.de)) oder für alle Studierenden bei Britta Hekermans (07071/561163, [britta.hekermans@evstift.de](mailto:britta.hekermans@evstift.de)) und Christian Walentin (07071/561168, [christian.walentin@evstift.de](mailto:christian.walentin@evstift.de)).

## **II. DAS STUDIUM DES MASTER OF EDUCATION ERWEITERUNGSFACH – ALLGEMEIN**

### **II.1 Fächerkombinationen**

Grundsätzlich werden im M. Ed. Studiengang zwei gleichberechtigte fachwissenschaftliche Fächer mit Hauptfächeranforderung studiert. Über die zulässigen Fächerkombinationen gibt § 6 (5) RahmenVO-KM Auskunft. Neben den beiden Hauptfächern ist es möglich, ein weiteres unter § 6 (10) RahmenVO-KM genanntes **fachwissenschaftliches Erweiterungsfach** in einem ergänzenden Masterstudiengang, dem sog. **Master of Education Erweiterungsfach**, zu studieren.

### **II.2 Haupt- u. Beifach/ Regelstudienzeit**

Das Erweiterungsfach – Ev. Theologie kann entweder als Beifach (gymnasiale Lehrerlaubnis nur in der Unter- und Mittelstufe) oder als Hauptfach (gymnasiale Lehrerlaubnis in allen Stufen) studiert werden. Die Regelstudienzeit des Hauptfachs beträgt vier, die Regelstudienzeit des Beifachs drei Semester.

## **II.3 Bewerbung und Vorleistungen Erweiterungsfach'**

Eine Einschreibung in das M. Ed. Erweiterungsfach – Ev. Theologie ist nur dann möglich, wenn der B. Ed. erfolgreich abgeschlossen wurde und man im M. Ed. eingeschrieben ist.

Allerdings können alle im B. Ed. immatrikulierten Studierenden bereits Vorleistungen für diesen Masterstudiengang erwerben, sofern sie in einem der ersten beiden Hauptfächer mindestens im 3. Fachsemester des B. Ed. Studiengangs sind. Hierbei schreibt man sich in den **Studiengang Vorleistungen Erweiterungsfach – Ev. Theologie** (Hauptfach/ Beifach) ein. Das bedeutet, dass man im Rahmen des B. Ed. Studiengangs in einem dritten Fach Vorleistungen, d. h. Studien- und Prüfungsleistungen, für das angestrebte M. Ed. Erweiterungsfach erwerben kann. Dabei sind als Vorleistungen nur die sogenannten B- Module möglich (siehe dazu die beiden Modulhandbücher der Ev. Theol. Fakultät zum M. Ed. Erweiterungsfach - Ev. Theologie - Hauptfach bzw. - Beifach). In diesem Fall studiert man neben den beiden Hauptfächern ein drittes Fach (Erweiterungsfach) auf Bachelor-niveau. Sobald man im M. Ed. Erweiterungsfach – Ev. Theologie eingeschrieben ist, können die erbrachten Vorleistungen angerechnet werden.

Das M. Ed. Erweiterungsfach – Ev. Theologie (sowohl für das Haupt- als auch für das Beifach) ist **zulassungsfrei**.

Weitere Informationen: [www.uni-tuebingen.de](http://www.uni-tuebingen.de) → Studium → Bewerbung und Immatrikulation → Bewerbung Lehramt → Erweiterungsfach.

## **III. M. ED. ERWEITERUNGSFACH – EV. THEOLOGIE - HAUPTFACH**

### **III.1 Voraussetzungen**

Zu den Voraussetzungen gehören die Konfessionszugehörigkeit (für weitere Informationen siehe den Leitfaden zu B. oder M. Ed. Ev. Theologie) sowie das Latinum und Graecum. Liegen die beiden Sprachen bei Studienbeginn noch nicht vor, können sie nachgeholt werden. Hierfür werden pro Sprache zwei Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Für den Abschluss des Studiums M. Ed. Erweiterungsfach- Ev. Theologie- Hauptfach wird der (vorherige oder zeitgleiche) Abschluss des Studiengangs M. Ed. Lehramt Gymnasium verlangt.

### **III.2 Studienverlauf/ Modulüberblick**

***Achtung:** Aufgrund einer geforderten Umarbeitung der Modulhandbücher wird es hier zu Änderungen kommen, durch die einzelne Leistungen entfallen werden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Studienberatung der Ev.-Theol. Fakultät.*

Bis auf die Bachelorarbeit und den Studienberatungen (fallen im Erweiterungsfach weg) ist der Studienverlauf bzw. sind die Module dieselben wie im Studiengang B. und M. Ed. Ev. Theologie. Siehe dazu auch die entsprechenden Modulhandbücher der Ev. Fakultät und den Leitfäden zu B. bzw. M. Ed. Ev. Theologie.

### **III.3 Masterarbeit**

Da das M. Ed. Erweiterungsfach – Ev. Theologie- Hauptfach ein eigener Masterstudiengang ist, muss in ihm zusätzlich eine Masterarbeit zur Masterarbeit der beiden Hauptfächer angefertigt werden. Der Studierende wählt einen Bereich der Theologie (AT/NT/KG/ST/RW/PT bzw. RP) und bespricht Thema sowie Vorgehensweise mit einem Dozenten/einer Dozentin des entsprechenden Bereichs. Zulassungsvoraussetzung für die Masterarbeit im Erweiterungsfach - Ev. Theologie - Hauptfach ist der Erwerb von 89 CP aus den im entsprechenden Modulhandbuch genannten Modulen B 1-7 und M 1-3. Mit der Masterarbeit werden 15 CP erlangt, die Arbeit wird benotet.

## **IV. M. ED. ERWEITERUNGSFACH – EV. THEOLOGIE - BEIFACH**

### **IV.1 Voraussetzungen**

Zur Voraussetzung gehört die Konfessionszugehörigkeit. Für weitere Informationen siehe den Leitfaden zu B. oder M. Ed. Ev. Theologie. Des Weiteren werden Latein- und Griechischkenntnisse vorausgesetzt. Dazu wird jeweils die erfolgreiche Teilnahme am Sprachkurs Latein I und an Griechisch I erwartet. Es liegt im Ermessen des jeweiligen Dozenten/ der jeweiligen Dozentin, welche Leistungen für eine erfolgreiche Teilnahme erwartet werden. Liegen die Sprachkenntnisse bei Studienbeginn noch nicht vor, können sie nachgeholt werden. Hierfür wird pro Sprache ein Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Für den Abschluss des Studiums M. Ed. Erweiterungsfach- Ev. Theologie- Beifach wird der (vorherige oder zeitgleiche) Abschluss des Studiengangs M. Ed. Lehramt Gymnasium verlangt.

## IV.2 Studienverlauf/ Modulüberblick

**Achtung:** Aufgrund einer geforderten Umarbeitung der Modulhandbücher wird es hier zu Änderungen kommen, durch die einzelne Leistungen entfallen werden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Studienberatung der Ev.-Theol. Fakultät.

Wie im Modulhandbuch vom 03.05.2018 vorgegeben, sind innerhalb des M. Ed. Erweiterungsfach - Ev. Theologie – Beifach insgesamt 81 CP in 8 Modulen zu erwerben.

Die hier im Leitfaden verwendeten Modulkennziffern sind aufgrund der Darstellbarkeit z. T. zusammengefasst (so die Module B 1-4). Siehe für die korrekten Modulkennziffern (z. B. B1a, B1b etc.) das entsprechende Modulhandbuch.

Modul	Modulinhalt	CP
B1	<b>Altes Testament (AT)</b> VL (3-4 SWS) und PS (2 SWS) AT Modulprüfung: Hausarbeit (optional)	4+4 (5)
B2	<b>Neues Testament (NT)</b> VL (3-4 SWS) und PS (2 SWS) NT Modulprüfung: Hausarbeit (optional)	4+4 (5)
B3	<b>Kirchengeschichte (KG)</b> VL (3-4 SWS) und PS (2 SWS) KG Modulprüfung: Hausarbeit (optional)	4+4 (5)
B4	<b>Systematische Theologie (ST)</b> VL (3-4 SWS) und PS (2 SWS) ST Modulprüfung: Hausarbeit (optional)	4+4 (5)
B5	<b>Praktische Theologie (PT)/ Religionswissenschaft (RW)</b> VL (2 SWS) und PS/SE (2 SWS) PT VL/ Ü (2 SWS) RW Modulprüfung: Referat oder schriftl. Ausarbeitung in PT oder RW	2+4 +2 +1
B6	<b>Religionspädagogik (RP)/ Fachdidaktik (FD)</b> VL (2SWS) RP/FD PS RP/FD Modulprüfung: Unterrichtsentwurf	2 +4 +3
M1	<b>Aufbaumodul AT/NT/KG/ ST</b> SE (2 SWS) in AT oder NT SE (2 SWS) in KG oder ST Modulprüfung: Hausarbeit in (AT/NT/KG/ST)	4 +4 +5
M2	<b>RP/FD und PT</b> SE (2 SWS) RP/FD VL (2 SWS) FD VL/Ü (2 SWS) PT Modulprüfung: Wissenschaftliche Ausarbeitung FD	2 +2 +2 +2
<b>Summe:</b>		<b>81</b>

Es muss entweder in B1 oder in B2 eine Hausarbeit im entsprechenden Proseminar geschrieben werden, d. h. wird in B1 bzw. in B2 die Hausarbeit geschrieben, dann muss in B2 bzw. in B1 die Hausarbeit nicht geschrieben werden. Ebenso muss entweder in B3 oder in B4 eine Hausarbeit im entsprechenden Proseminar geschrieben werden, d. h. wird in B3 bzw. in B4 die Hausarbeit geschrieben, dann muss in B4 bzw. in B3 die Hausarbeit nicht geschrieben werden. In B5 kann zwar ein Proseminar Homiletik (PT), nicht jedoch ein Hauptseminar Homiletik (PT) belegt werden. Die Hauptseminararbeit in M1 muss in einer Disziplin (AT/NT/KG/ST) erbracht werden, in der keine Proseminararbeit in B1-4 verfasst wurde. Dies ist auch bei der Wahl des dazu gehörigen Hauptseminars zu beachten. Bei M2 ist zu beachten, dass das Seminar in RP ein Seminar mit fachdidaktischen Inhalten sein muss. Des Weiteren kann die Vorlesung bzw. die Übung in PT durch eine Vorlesung, ein Seminar bzw. Proseminar oder eine Übung in den Bereichen Religionswissenschaften oder Philosophie ersetzt werden.

Die Studierenden sind in der Wahl, welches Modul in welchem Semester belegt wird, grundsätzlich frei – mit Ausnahme von M 3 (Masterarbeit). Jedes Modul wird in jedem Semester angeboten. Über die Teilnahmevoraussetzungen für eine Lehrveranstaltung gibt das Modulhandbuch bzw. das Vorlesungsverzeichnis Auskunft. **Achtung:** Die Prüfungsverwaltung (Anmeldung zu Prüfungen, Übersicht über erbrachte Leistungen etc.) im Studiengang Lehramt Gymnasium mit Abschluss M. Ed. Erweiterungsfach findet im alma-Portal statt. Unter [alma.uni-tuebingen.de](http://alma.uni-tuebingen.de) müssen sich alle Studierenden verbindlich zu ihren Prüfungen und Studienleistungen (auch Hausarbeiten) anmelden. Es ist darauf zu achten, dass in den Lehrveranstaltungen oder bei mündlichen Prüfungen ggf. eine zusätzliche Prüfungsanmeldung, z. B. bei den Dozierenden oder über die Lernplattform ILIAS, erforderlich ist. Etwa ab Mitte der Vorlesungszeit beginnt der Zeitraum, in dem die Prüfungen und Studienleistungen über alma angemeldet werden müssen. Mehr Informationen (u. a. Anmeldefristen) siehe: [www.ev-theologie.uni-tuebingen.de](http://www.ev-theologie.uni-tuebingen.de) → Studium → Semester- und Studienplanung → alma.

## IV.3 Die Masterarbeit

Da das M. Ed. Erweiterungsfach – Ev. Theologie - Beifach ein eigener Masterstudiengang ist, muss in ihm zusätzlich eine Masterarbeit zur Masterarbeit der beiden Hauptfächer angefertigt werden. Der Studierende wählt einen Bereich der Theologie (AT/NT/KG/ST/RW/PT bzw. RP) und bespricht Thema sowie Vorgehensweise mit einem Dozenten/einer Dozentin des entsprechenden Bereichs. Zulassungsvoraussetzung für die Masterarbeit im Erweiterungsfach - Ev. Theologie - Beifach ist der Erwerb von 68 CP aus den unter IV.2 genannten Modulen B 1-6 und M 1-2. Mit der Masterarbeit werden 15 CP erlangt, die Arbeit wird benotet.

## VI. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AT	Altes Testament
B. Ed.	Bachelor of Education
BWS	Bildungswissenschaftliches Studium
CP	Creditpoints (ECTS-Punkte)
FD	Fachdidaktik
KG	Kirchengeschichte
LHG	Landeshochschulgesetz BW vom 1. Januar 2005 (in der Fassung vom 01.April 2014.)
LLPA	Landeslehrerprüfungsamt
M. Ed.	Master of Education
NT	Neues Testament
PO B. Ed.	Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen zum Bachelor of Education
PS	Proseminar
PT	Praktische Theologie
RahmenVO-KM	Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben zum B. Ed./M. Ed.
RP	Religionspädagogik
SoSe	Sommersemester
SE	Seminar
ST	Systematische Theologie
SWS	Semesterwochenstunden
Ü	Übung
VE	Vertiefung
VL	Vorlesung
WS	Wintersemester

**Viel Freude beim Studieren wünschen  
Britta Hekermans & Christian Walentin**

*Lehramtsrepetenten am Ev. Stift*

Evangelisches Stift  
Tübingen

